

GESAMTJAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE SCHLANGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2011



Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2011

| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|--|----------------------|----------------------|------------|------------|
| | € | € | € | € |
| AKTIVA | | | | |
| 1. Anlagevermögen | | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 90.058,49 | 76.409,06 | | |
| 1.2 Sachanlagen | | | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 3.973.890,11 | 4.015.602,84 | | |
| 1.2.1.2 Ackerland | 134.912,00 | 134.912,00 | | |
| 1.2.1.3 Wald und Forsten | 175.994,12 | 175.994,12 | | |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 666.664,62 | 666.664,62 | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 3.404.329,06 | 3.250.235,65 | | |
| 1.2.2.2 Schulen | 14.715.106,73 | 14.914.995,00 | | |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 444.149,57 | 526.519,00 | | |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 11.284.945,44 | 11.466.329,44 | | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 6.530.140,37 | 6.541.605,37 | | |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 323.947,09 | 343.245,09 | | |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 7.120.052,86 | 7.290.407,24 | | |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung | 12.516.464,87 | 13.033.412,37 | | |
| 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen | 442.972,00 | 467.148,00 | | |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 611.368,28 | 631.846,75 | | |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | | | | |
| 1.2.4.1 | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.543.968,46 | 2.452.158,49 | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 293.996,48 | 318.586,61 | | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 115.822,35 | 187.310,94 | | |
| 1.3 Finanzanlagen | 65.298.724,41 | 66.445.973,53 | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.2 Beteiligungen | 18.880,12 | 14.737,12 | | |
| 1.3.3 Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 27.411,65 | 27.411,65 | | |
| 1.3.5 Ausleihungen | | | | |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | | |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 209.137,34 | 210.537,84 | | |
| Summe Anlagevermögen | 255.429,11 | 252.686,61 | | |
| 2. Umlaufvermögen | 65.644.212,01 | 66.775.069,20 | | |
| 2.1 Vorräte | | | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 99.827,63 | 96.152,98 | | |
| 2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens | 373.234,46 | 684.970,90 | | |
| 2.1.3 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 2.2.1 Forderungen | 607.932,99 | 2.608.803,63 | | |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 54.549,10 | 54.056,80 | | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 662.482,09 | 2.662.860,43 | | |
| 2.4 Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.4.1 | 1.211.207,74 | 1.862.580,04 | | |
| Summe Umlaufvermögen | 2.346.751,92 | 5.306.564,35 | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 66.207,61 | 53.679,86 | | |
| Summe AKTIVA | 68.057.171,54 | 72.135.313,41 | | |
| PASSIVA | | | | |
| 1. Eigenkapital | | | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 11.333.761,84 | 10.501.061,06 | | |
| 1.2 Ausgleichsrücklage | 2.835.685,56 | 3.041.220,28 | | |
| 1.3 Gesamthabersüberschuss (+) / Gesamthabersfehlbetrag (-) | -1.283.179,57 | -165.445,09 | | |
| 1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 106.491,60 | 106.491,60 | | |
| 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaftler | 130.050,08 | 130.050,08 | | |
| 1.3.122.809,51 | 13.122.809,51 | 13.613.377,93 | | |
| 2. Sonderposten | | | | |
| 2.1 für Zuwendungen | 21.583.657,68 | 21.779.575,01 | | |
| 2.2 für Beiträge | 9.168.289,37 | 9.593.448,01 | | |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich | 179.800,35 | 195.145,28 | | |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 233.887,31 | 279.451,07 | | |
| 31.165.614,71 | 31.847.619,37 | 31.847.619,37 | | |
| 3. Rückstellungen | | | | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 3.399.180,00 | 3.323.407,00 | | |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | | |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 576.551,00 | 746.130,00 | | |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 1.193.917,00 | 1.675.989,00 | | |
| 5.169.648,00 | 5.745.526,00 | 5.745.526,00 | | |
| 4. Verbindlichkeiten | | | | |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | | |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 13.145.834,07 | 14.105.906,88 | | |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 3.500.077,40 | 3.703.453,33 | | |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen | 0,00 | 0,00 | | |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 478.563,76 | 472.815,22 | | |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 268.380,15 | 239.851,75 | | |
| 4.7 Erhaltene Anzahlungen | 701.736,66 | 1.876.963,23 | | |
| 18.094.592,04 | 20.398.990,41 | 20.398.990,41 | | |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 504.507,28 | 529.799,70 | | |
| Summe Passiva | 68.057.171,54 | 72.135.313,41 | | |

Gesamtergebnisrechnung 2011

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Gesamtergebnis des Haushaltsjahres EUR | Ergebnis des Vorjahres EUR |
|----------------------------|--|--|----------------------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 7.172.076,46 | 8.346.747,52 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.465.385,70 | 3.557.649,18 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 200,00 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.328.572,76 | 2.282.773,62 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 742.808,63 | 470.595,56 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 88.030,90 | 128.145,67 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 887.053,97 | 914.367,22 |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 41.389,62 | 55.286,97 |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Gesamterträge | 14.725.318,04 | 15.755.765,74 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 3.134.138,56 | 3.097.979,94 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 269.470,64 | 194.150,80 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.486.119,86 | 2.141.552,54 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 1.839.345,41 | 1.832.730,82 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 6.779.911,57 | 6.903.177,32 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 765.495,38 | 967.178,53 |
| 17 | = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 15.274.481,42 | 15.136.769,95 |
| 18 | = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17) | -549.163,38 | 618.995,79 |
| 19 | + Finanzerträge | 27.474,18 | 29.572,05 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 787.566,26 | 811.570,69 |
| 21 | = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | -760.092,08 | -781.998,64 |
| 22 | = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | -1.309.255,46 | -163.002,85 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 31.188,77 | 957,58 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 5.112,88 | 3.399,82 |
| 25 | = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 26.075,89 | -2.442,24 |
| 26 | = Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) | -1.283.179,57 | -165.445,09 |



Gesamtanhang
zum Gesamtjahresabschluss
der Gemeinde Schlangen
zum 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|------|---|----|
| I. | Allgemeine Angaben | 3 |
| 1. | Vorbemerkung | 3 |
| 2. | Konsolidierungskreis | 4 |
| 2.1. | Allgemeines | 4 |
| 2.2. | Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen | 5 |
| 2.3. | Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden | 5 |
| a) | Kapitalkonsolidierung | 6 |
| b) | Schuldenkonsolidierung | 7 |
| c) | Aufwands- und Ertragskonsolidierung | 7 |
| d) | Zwischenergebniseliminierung | 7 |
| 3. | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 8 |
| II. | Erläuterungen zur Gesamtbilanz | 9 |
| 1. | Aktivseite | 9 |
| 2. | Passivseite | 11 |
| III. | Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | 15 |
| IV. | Sonstige Angaben | 17 |

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011

Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

I. Allgemeine Angaben

1. Vorbemerkung

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEFG) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

2. Konsolidierungskreis

2.1. Allgemeines

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2011 bezieht der Gesamtabschluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

| | <u>Anteil</u> |
|---|---------------|
| Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) | 100,00% |
| Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb) | 100,00% |
| Gemeindewerke Schlangen GmbH | 87,50% |

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
Lippe Tourismus und Marketing AG
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
Abfallwirtschaftsverband Lippe

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabschluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neu bewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

| | (anteiliges) Eigenkapital | Beteiligungs- buchwert | Differenz- betrag |
|--|------------------------------|---------------------------|----------------------|
| | € | € | € |
| Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen | 5.306.280,80 | 5.265.793,88 | 40.486,92 |
| Freibad der Gemeinde Schlangen | 405.343,11 | 406.564,48 | -1.221,37 |
| Gemeindewerke Schlangen GmbH | 914.278,68 | 848.274,00 | 66.004,68 |
| | <u>6.625.902,59</u> | <u>6.520.632,36</u> | <u>105.270,23</u> |

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2011.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1. Aktivseite

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Energieversorger E.ON Westfalen Weser AG und am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31. Dezember 2011. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

Ausleihungen

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Anteile Wohnbau Detmold eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.

Umlaufvermögen

Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

Waren

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

Liquide Mittel

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2011 für Januar 2012 überwiesenen Gehälter der Beamten bilanziert.

2. Passivseite

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

| | € |
|---|----------------------|
| Stand 01. Januar 2011 | 10.501.061,06 |
| Korrekturen Eröffnungsbilanz Kernhaushalt | + 864.169,28 |
| sonstige Korrekturen | - 31.468,50 |
| Stand 31. Dezember 2011 | <u>11.333.761,84</u> |

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen (§ 92 Abs. 7 GO NRW). Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2011 € 2.835.685,56.

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2011 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 1.283.179,57

Sonderposten

| | <u>31.12.2011</u> | <u>31.12.2010</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | <u>T€</u> | <u>T€</u> |
| Sonderposten für Zuwendungen | 21.584 | 22.459 |
| Sonderposten für Beiträge | 9.168 | 8.909 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 180 | 195 |
| sonstige Sonderposten | 234 | 285 |
| | <u>31.166</u> | <u>31.848</u> |

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 21.112 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 944 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 6.834). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 1.425, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 205 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2011 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt IV, Sonstige Angaben hingewiesen.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.

Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

| | <u>31.12.2011</u> | <u>31.12.2010</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | <u>T€</u> | <u>T€</u> |
| Pensions-/Beihilfeverpflichtung | 3.399 | 3.323 |
| Instandhaltung | 577 | 746 |
| Altersteilzeit | 219 | 339 |
| Gewerbesteuerumlagen | - | 249 |
| Urlaubs- / Überstunden | 256 | 237 |
| Ablöseverfahren KRZ | 192 | 200 |
| Prozess- und Anwaltskosten | 155 | 192 |
| Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung | 109 | 113 |
| übrige | 263 | 347 |
| | <u>5.170</u> | <u>5.746</u> |

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 30 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten und die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 760.092,08 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 27.474,18 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 787.566,26. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2011 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf + € 26.075,89.

Gesamtergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 1.283.179,57 ab.

IV. Sonstige Angaben

Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen oder Vereinbarungen für das Jahr 2012 bestehen auf Grund geschlossener Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von € 52.794,88.

Weiterhin ist die Gemeinde Schlangen Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2011 betrug der Umlagesatz 4,5 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die Kvw davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Die Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Gemeinde Schlangen betrug im Geschäftsjahr 2011 2.016.507,56.

Derivate

Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2011 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

| Referenz-nummer: | Grundgeschäft: | Geschäftsart: | Ursprungsbetrag: |
|------------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| 188737UK | Nr. 10420505 WL Bank | Festsatzswap | 1.809.391,75 € |
| 188738UK | Nr. 10420505 WL Bank | Verlängerungsoption | 1.809.391,75 € |
| 188739UK | Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank | Festsatzswap | 1.402.230,50 € |
| 188736UK | Nr. 780153341 Hypo Vereinsbank | Verlängerungsoption | 1.402.230,50 € |
| 161414UK | Nr. 780153194 Hypo Vereinsbank | Festsatzswap | 1.106.758,95 € |
| 255734F | Nr. SK560136 SPK Detmold | Festsatzswap | 884.847,76 € |
| 1468173D | Nr. 780152945 Hypo Vereinsbank | Festsatzswap mit variablem Anteil | 1.533.875,64 € |

Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgte im Schuldenmanagement für das Jahr 2011 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011

| Art der Verbindlichkeit | Gesamtbetrag Haushaltsjahr zum 31.12.2011 € | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag Vorjahr zum 31.12.2010 € |
|---|---|----------------------------|---------------------|----------------------|---|
| | | 2012 | 2013 bis 2016 | ab 2017 | |
| | | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre | |
| | € | € | | | € |
| 1. Anleihen | | | | | |
| Gesamtsumme | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | | | | |
| Gesamtsumme | 13.145.834,07 | 256.765,52 | 2.633.617,00 | 10.255.451,55 | 14.105.906,88 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | | | | | |
| Gesamtsumme | 3.500.077,40 | 3.500.077,40 | 0,00 | 0,00 | 3.703.453,33 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | | | |
| Gesamtsumme | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | | |
| Gesamtsumme | 478.563,76 | 476.959,95 | 1.603,81 | 0,00 | 472.815,22 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | |
| Gesamtsumme | 268.380,15 | 202.469,29 | 65.910,86 | 0,00 | 239.851,75 |
| 7. Erhaltene Anzahlungen | | | | | |
| Gesamtsumme | 701.736,66 | 701.736,66 | 0,00 | 0,00 | 1.876.963,23 |
| Summe | 18.094.592,04 | 5.138.008,82 | 2.701.131,67 | 10.255.451,55 | 20.398.990,41 |

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

| | <u>2 0 1 1</u> | <u>2 0 1 0</u> |
|--|----------------|----------------|
| | <u>T€</u> | <u>T€</u> |
| 1. Gesamtjahresergebnis | - 1.283 | - 165 |
| 2. Abschreibungen auf Anlagevermögen | + 1.839 | + 1.833 |
| 3. Veränderung der Rückstellungen | - 576 | + 678 |
| 4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang | + 55 | + 18 |
| 5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | - 293 | - 1.598 |
| 6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | + 2.296 | - 902 |
| 7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 1.166 | + 298 |
| 8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.) | + 872 | + 162 |
| 9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens | - 48 | - 23 |
| 10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens | + 44 | + 210 |
| 11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens | - 757 | - 881 |
| 12. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens | + 2 | + 2 |
| 13. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens | - 5 | - 1 |
| 14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 13.) | - 764 | - 693 |
| 15. Veränderung Rücklagen | - 5 | - 19 |
| 16. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten | + 9.477 | + 1.479 |
| 17. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | - 10.641 | - 977 |
| 18. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen | + 409 | + 522 |
| 19. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 18.) | - 760 | + 1.005 |
| 20. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds | - 652 | + 474 |
| 21. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | + 1.863 | + 1.389 |
| 22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | + 1.211 | + 1.863 |

**Gemeinde Schlangen
Gesamtlagebericht**

zum

Gesamtabschluss 2011

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Vorbemerkung | 3 |
| 2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2011 | 4 |
| 2.1 Gemeinde | 4 |
| 2.2 Gemeindewerke | 5 |
| 2.3 Freibad | 5 |
| 2.4 Abwasserbeseitigung | 6 |
| 3. Gesamtertragslage | 7 |
| 4. Gesamtvermögenslage | 9 |
| 5. Gesamtfinanzlage | 10 |
| 6. NKF-Kennzahlenset NRW | 11 |
| 7. Nachtragsbericht | 11 |
| 8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 12 |
| 8.1 Gemeinde | 12 |
| 8.2 Gemeindewerke | 13 |
| 8.3 Freibad | 14 |
| 8.4 Abwasserbeseitigung | 15 |
| 9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder | 17 |

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeinde Schlangen musste insgesamt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 1.283 T€ hinnehmen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 14.725 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 15.15.274 T€ ergab sich ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von 549 T€. Darüber hinaus belastete das negative Finanzergebnis von 782 T€ das Gesamtergebnis. Verbessernnd wirkte sich dagegen das positive außerordentliche Ergebnis von 26 T€ aus.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2011 zwar einen Jahresfehlbetrag von 1.440 T€ hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von 3.098 T€ jedoch um 1.659 T€ günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für diese Entwicklung war vor allem ein deutlich überplanmäßiges Ertragsteueraufkommen, das im Bereich der Gewerbesteuer, insbesondere durch Nachzahlungen, positiv beeinflusst war. Daneben führten unterplanmäßige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Personal zu dem deutlich über dem Planansatz liegenden Jahresergebnis.

Bei den ordentlichen Erträgen hat sich gegenüber dem Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 764 T€ ergeben. Bei den ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen in Höhe von rd. 767 T€ eingetreten und das Finanzergebnis schloss um rd. 105 T€ besser ab. Als außerordentliches Ergebnis kann ein Plus von rd. 23 T€ verzeichnet werden.

Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist unverändert durch das Anlagevermögen (61.706 T€) geprägt, das rd. 98 % der Bilanzsumme ausmacht.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2011 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf rd. 379 T€. Am 01.01.2011 lag der Bestand an liquiden Mitteln bei rd. 990 T€, sodass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 eine Reduzierung von rd. 611 T€ ergeben hat.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2011 rd. 20 %. Unter Berücksichtigung der Sonderposten errechnet sich ein Anteil von rd. 65 % (i.V. rd. 63 %).

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von insgesamt 16.288 T€ aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde reduzierte sich damit von 1.845 € auf 1.698 € pro Einwohner.

2.2 Gemeindewerke

2011 war geprägt dadurch, dass geplante Maßnahmen oder Gesetzesvorgaben verschoben wurden. Entsprechend musste die GWS sehr kurzfristig reagieren, um die ausgefallenen Maßnahmen durch sinnvolle Alternativen zu ersetzen, um das angestrebte Jahresergebnis zu erreichen. Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss von 104 T€ erzielt werden

Zu Beginn des Jahres war die Durchführung der Dichtheitsprüfung bestimmend für die Beratungstätigkeit der Mitarbeiter. Die Satzung für das erste Gebiet wurde beschlossen und die Bürger über eine öffentliche Informationsveranstaltung unterrichtet. Im Laufe des Jahres nahm der öffentliche Druck auf die Politik zu und das Verfahren der Dichtheitsprüfung wurde vielfach umgestaltet und zum Schluss vorläufig außer Kraft gesetzt.

Für 2011 war ebenfalls die Baumaßnahme Schützenstraße mit einem für den Betrieb erheblichen Investitionsvolumen angesetzt. Diese hat sich durch die Vorgaben des Bauträgers des Kreises Lippe dann im Laufe des Jahres ebenfalls um ein Jahr verschoben. Ursächlich waren hier fehlende Förderzusagen.

Dies führte für die Betriebsführung, aber auch für die Wasserversorgung zu dem Problem, dass die geplanten Zeiten und Erträge aus dieser Maßnahme entfallen sind. Glücklicherweise konnte durch eine kurzfristige Umplanung im Bereich der Wasserversorgung die zeitlich nach der Schützenstraße geplante Sanierung der Paderborner Straße vorgezogen werden.

Daneben wurden im Baugebiet Oe-H 10 planmäßig und in der Arminiusstraße aufgrund technischer Notwendigkeit zwei weitere Baumaßnahmen durchgeführt.

2.3 Freibad

Die Saisonöffnung startete am 14.05.2011 wiederholt mit dem Volksmarathon des Laufvereines "Currimus". Witterungsbedingt war die Saison 2011 von geringeren Besucherzahlen gekennzeichnet. So kamen ca. 22.800 Besucher in das Bad. In besseren Jahren wird hier ein Wert von ca. 30.000 Besuchern erreicht. Dieser Rückgang spiegelt sich aber nur in Tagesgästen wieder. Die Dauerkarteneinhaber sind dem Bad gewohnt treu geblieben, so dass die monetären Auswirkungen mit einem Rückgang in den Umsatzerlösen von 7,6 Tsd. Euro nicht zu gravierend ausfallen.

Belastend für den Verlauf und das Ergebnis in 2011 sind verstärkte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der technischen Ausstattung aufgetreten. Hier sind zu Saisonbeginn Pumpen ausgefallen, die für den Betrieb dringend notwendig sind. Durch den personellen Ausfall der Reinigungskräfte wurde die Schwimmbadreinigung an ein Unternehmen vergeben. Die geplante Sanierung des Volleyballfeldes konnte wunschgemäß durchgeführt werden und steht den Gästen wieder zur Verfügung.

Erstmalig musste durch eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben das Trinkwasser im Freibad auf Legionellen untersucht werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigten ganzjährig kein Vorkommen an.

Das abschließende negative Ergebnis von 12 T€ liegt leicht unter dem angesetzten Planwert. Berücksichtigt man dabei die schlechten Jahresverhältnisse, die unvorhergesehenen Kosten und den Mehraufwand für die Jubiläumsfeierlichkeiten, ist das Ergebnis aber als ausreichend zu bewerten.

2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 62 T€ erwirtschaften.

Die Durchführung der energetischen Prüfung und die daraus abgeleiteten Folgewirkungen haben den Bereich Abwasser von Beginn an über das ganze Jahr 2011 begleitet. Die Fragestellungen bezüglich Verfahrenstechniken und Verfahrensabläufen, die dadurch angestoßen wurden, haben in einigen Teilen zum Umdenken geführt. An verschiedenen Stellen wurden die Messungen von Abwasserwerten (Ammonium, Nitrat) und Höhenständen (Zwischenpumpwerk, Tropfkörper, Rezirkulation) aktualisiert und online gestellt.

Im ersten Drittel des Jahres hat die entstandene Schlammmenge auf der Kläranlage durch die umfangreiche Testphase zugenommen und wurde über einen Sondereinsatz wieder reduziert. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende Emscher Rinne mit Edelstahl ausgekleidet und die Schlammbehandlung umgestellt.

Das alte Verfahren, den Schlamm gleichmäßig auf beide Tropfkörper zu verteilen, wurde aufgegeben und durch ein zweistufiges Verfahren über den Aufenthalt im Tropfkörper 1 und anschließend im Tropfkörper 2 abgelöst.

Neben den umfangreichen Arbeiten auf der Kläranlage wurde auch die kontinuierliche Sanierung des Leitungsnetzes weiter fortgeführt. Durch das ebenfalls ganzjährige Thema der Dichtheitsprüfung hat sich der Schwerpunkt der Sanierungsplanung nach Kohlstädt verschoben.

Eine Satzung für die Dichtheitsprüfung in Kohlstädt wurde zum 14.04.2011 erlassen. Mit dem Ziel, bis zum 31.03.2012 für das erste Satzungsgebiet eine vollständige Prüfung der öffentlichen und privaten Kanäle durchzuführen.

Im Laufe des Jahres ist die Thematik auf Landesebene wieder außer Kraft gesetzt worden. Hier müssen die neuesten Regelungen abgewartet werden.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2011 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

| Ertrags- und Aufwandsarten | 2011 | |
|--|---------------|------------|
| | T€ | % |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 7.172 | 49 |
| 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.465 | 24 |
| 3. + Sonstige Transfererträge | - | - |
| 4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.329 | 15 |
| 5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 743 | 5 |
| 6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 88 | 1 |
| 7. + Sonstige ordentliche Erträge | 887 | 6 |
| 8. + Aktivierte Eigenleistungen | 41 | - |
| 9. +/- Bestandsveränderungen | - | - |
| 10. = Ordentliche Gesamterträge | 14.725 | 100 |
| 11. - Personalaufwendungen | 3.134 | 21 |
| 12. - Versorgungsaufwendungen | 269 | 2 |
| 13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.486 | 16 |
| 14. - Bilanzielle Abschreibungen | 1.839 | 12 |
| 15. - Transferaufwendungen | 6.780 | 44 |
| 16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 765 | 5 |
| 17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen | 15.273 | 100 |
| 18. = Ordentliches Gesamtergebnis | -548 | |
| 19. + Finanzerträge | 27 | |
| 20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 788 | |
| 21. = Gesamtfinanzergebnis | -761 | |
| 22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | -1.309 | |
| 23. + Außerordentliche Erträge | 31 | |
| 24. - Außerordentliche Aufwendungen | 5 | |
| 25. = Außerordentliches Gesamtergebnis | 26 | |
| 26. = Gesamtjahresergebnis | -1.283 | |

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (2.673 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.676 T€) sowie die Grundsteuer (1.140 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (1.477 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (1.446 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (542 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 44 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem negativen Ergebnis von - 1.283 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 1.440 T€ um rd. 1,7 Mio. € besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich für die Verbesserung waren insbesondere höhere Erträge im Bereich der Gewerbesteuer sowie unterplanmäßige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

| Vermögensstruktur | 31.12.2011 | | 31.12.2010 | |
|--|---------------|------------|---------------|------------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Anlagevermögen | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 90 | - | 76 | - |
| Sachanlagen | 65.299 | 96 | 66.446 | 92 |
| Finanzanlagen | 255 | - | 253 | - |
| Umlaufvermögen | | | | |
| Vorräte | 473 | 1 | 781 | 1 |
| Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände | 663 | 1 | 2.663 | 4 |
| Liquide Mittel | 1.211 | 2 | 1.862 | 3 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 66 | - | 54 | - |
| Summe Aktiva Gesamtbilanz | <u>68.057</u> | <u>100</u> | <u>72.135</u> | <u>100</u> |
| | | | | |
| Kapitalstruktur | | | | |
| | | | | |
| Eigenkapital | 13.123 | 19 | 13.613 | 19 |
| Sonderposten | 31.166 | 46 | 31.848 | 44 |
| Rückstellungen | 5.170 | 7 | 5.745 | 8 |
| Verbindlichkeiten | 18.094 | 27 | 20.399 | 28 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 504 | 1 | 530 | 1 |
| Summe Passiva Gesamtbilanz | <u>68.057</u> | <u>100</u> | <u>72.135</u> | <u>100</u> |

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31. Dezember 2011 beträgt 68.057 T€ und fällt damit um 5.114 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2010 (62.943 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 65.644 T€ (96,5 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 65.299 T€ auf das Sachanlagevermögen (99,5 %). Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 27.545 T€ (42,2 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 34.800 T€ (53,3 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (7.120 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (12.516 T€). Im Finanzanlagevermögen (255 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 92 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 2.347 T€ (3,4 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (662 T€) sowie den liquiden Mitteln (1.211 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2011 wird mit 13.123 T€ (19,3 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (21.584 T€) und Beiträge (9.168 T€) macht 64,5 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2011 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2011 auf 5.170 T€ und binden damit 7,6 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.399 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (13.146 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (3.500 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 18.095 T€ 26,7 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2011 entfallen 505 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

| | <u>2 0 1 1</u> |
|--|----------------|
| | <u>T€</u> |
| Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | + 872 |
| Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | - 764 |
| Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | - 760 |
| Veränderung des Finanzmittelbestands | - 652 |
| Finanzmittelbestand am 01.01. | + 1.863 |
| Finanzmittelbestand am 31.12. | + 1.211 |

Dem **positiven** Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (872 T€) stehen negative Cash-Flows aus der Investitions- (764 T€) und der Finanzierungstätigkeit (760 T€) gegenüber. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 652 T€ auf 1.211 T€.

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

| Kennzahlen | <u>2 0 1 1</u> | <u>2 0 1 0</u> |
|---|----------------|----------------|
| | <u>%</u> | <u>%</u> |
| Gesamtsituation | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | | 104,1 |
| Eigenkapitalquote 1 | | 18,9 |
| Eigenkapitalquote 2 | | 64,2 |
| Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote | | 1,2 |
| Vermögenslage | | |
| Infrastrukturquote | | 39,2 |
| Abschreibungsintensität | | 12,1 |
| Drittfinanzierungsquote | | 44,0 |
| Investitionsquote | | 48,9 |
| Finanzlage | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | | 92,5 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | | 134,0 |
| Liquidität 2. Grades | | 65,6 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | | 9,6 |
| Zinslastquote | | 5,4 |
| Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage | | |
| Netto-Steuerquote | | 50,7 |
| Zuwendungsquote | | 22,6 |
| Personalintensität | | 20,5 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | | 14,1 |
| Transferaufwandsquote | | 45,6 |

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

8.1 Gemeinde

Die Fehlbedarfe in der Ergebnisplanung der Gemeinde Schlangen für die Haushaltsjahre 2012 - 2015 werden aus heutiger Sicht etwas geringer ausfallen, als noch im Haushaltsplan 2011 veranschlagt. Trotzdem wird die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1.396 T€ durch den Fehlbetrag in 2012 (rd. 2.382 T€) vollständig aufgebraucht sein. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage mit 986 T€ auf 10.411 T€ wird unvermeidbar. Gründe für diese besorgniserregende Entwicklung liegen im Wesentlichen an dem erheblich geringeren Aufkommen bei den Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage. Aber auch steigende Aufwendungen, z. B. durch einen höheren Zinsaufwand durch die in erheblichem Umfang erforderliche zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten, tragen zu den Fehlbeträgen bei.

So kann der Fehlbetrag in 2011 nur über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 wird die allgemeine Rücklage angegriffen. Der sich abzeichnende Verzehr des Eigenkapitals für den Planungszeitraum bis 31.12.2014 ist äußerst besorgniserregend, zumal aus heutiger Sicht auch für die weiteren Jahre, über das Jahr 2014 hinaus, teilweise deutliche Fehlbedarfe entstehen werden. Aufgrund des massiven Verzehrs des Eigenkapitals ist die Gemeinde Schlangen wieder - wie im Haushaltsjahr 2003 - verpflichtet ab dem Haushaltsjahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung nicht hergestellt werden kann, geht die Gemeinde in die vorläufige Haushaltsführung (Nothaushaltsrecht). Aus heutiger Sicht ist es sehr zweifelhaft, in absehbarer Zeit Erträge und Aufwendungen wieder in Einklang zu bringen.

Auf Bundes- und auf Landesebene bestehen Bemühungen die Kommunalfinzen zu verbessern. Im GFG 2011 wurde die Verbundmasse erhöht. Doch durch die erhebliche Umverteilungswirkung in Form der Anpassung der Grunddaten hat die Gemeinde Schlangen weitere Einbußen zu verkraften. Anlage II Blatt 11

Die Finanzierung des laufenden Geschäftes mit Kassenkrediten ist seit 2003 All-tag geblieben. Das Jahr 2011 zeigt erste Auswirkungen der negativen Entwicklung. Jedoch konnte das Jahresergebnis um rd. 1.659 T€ verbessert werden durch deutliche Steuermehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und Mehreinnahmen am Anteil der Einkommensteuer sowie Einsparungen in unterschiedlichen Bereichen der Aufwendungen (Personal, Sach- u. Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen).

Für das Jahr 2012 wird das Ergebnis um rund 1.209 T€ besser ausfallen als geplant. Durch das Anziehen der Konjunktur wird die Gewerbesteuer besser ausfallen als geplant und den Abschluss des Rechnungsjahres deutlich verbessern.

Durch die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2011 wird weiter an der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes gearbeitet. Dazu gehört die Überprüfung aller freiwilligen und pflichtigen Leistungen. Durch die Anhebung der Realsteuersätze, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer sollen ab dem Haushaltsjahr 2012 weitere Erträge generiert werden.

8.2 Gemeindewerke

Der demographische Wandel wird in der Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellen. Derzeit ist Schlangen aber noch nicht so stark betroffen wie andere ländliche Gebiete in Lippe. Zurückzuführen ist dies auf die Nähe zu Paderborn und Detmold.

Die wiederholte Berichterstattung über durch Medikamente belastetes Trinkwasser kann zu einer negativen öffentlichen Wahrnehmung führen, auch, wenn diese Kontroversen für Schlangen mit der bestehenden Tiefenwasserförderung, nicht zutreffend sind.

Der begonnene Weg der Sanierungstätigkeit sollte weiter fortgesetzt werden, auch wenn gerade bei den Sanierungsmaßnahmen finanzielle Risiken während der Bauphase auftreten können.

Den Personalrisiken, wie Arbeitsausfall und Überalterung muss in den nächsten Jahren stärker Rechnung getragen werden. Durch die zunehmende Altersstruktur ist erwartungsgemäß mit steigenden Ausfallzahlen zu rechnen. Inwieweit eine Beeinflussung aufgrund der Größe des Personalbestandes möglich ist, kann nur teilweise abgesehen werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Qualifizierung der Mitarbeiter, um sowohl Qualität und Motivation langfristig aufrecht zu erhalten.

Als wesentlich wird auch die Weiterentwicklung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit angesehen, um die Risiken durch Betriebsunfälle so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört auch die Weiterführung der in 2009 eröffneten jährlichen Sanierungen des Leitungsnetzes. Hieraus folgt die Bindung finanzieller Mittel, die zu einer steigenden Zinsbelastung, sowie zu einem Abschreibungsanstieg führen können.

Die bereits im letzten Jahr prognostizierten Anstiege der Tarifpreise haben sich bestätigt und werden sich, bei entsprechendem Einwohnerrückgang, fortsetzen. Dieser Sachverhalt trifft auf alle ländlichen Kommunen zu, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass sich die Preise im Vergleich günstig darstellen.

Nach der derzeitigen Einschätzung kann die Betriebsführung, durch die selbst koordinierten Sanierungsmaßnahmen für Wasser und Abwasser, ausreichende Gewinne erwirtschaften, um die Verzinsung der Gesellschaftsanteile zu gewährleisten.

Es ist weiter darauf zu achten, zukunftsichere und innovative Hard- und Software für die Arbeitsausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die finanzielle Ausstattung des Betriebes, das gute Eigen- und Fremdkapitalverhältnis sowie die in den abgelaufenen Wirtschaftsjahren erwirtschafteten Jahresergebnisse führen auch in der Prüfung unter Going-Concern Gesichtspunkten zu einem sicheren Fortbestand des Unternehmens.

8.3 Freibad

Derzeit wesentliche Risiken bestehen in der Haltbarkeit der Hauptanlagen, wie Schwimmbecken, technische Anlagen, wie z. B. der Filtertechnik. Die laufend notwendigen Wartungen werden jedes Jahr vorgenommen. Größere Sanierungsinvestitionen sind jedoch nur bedingt möglich.

Der Wegfall eines Teiles oder des ganzen Betriebskostenzuschusses der Gemeinde stellt ein Risiko dar, da der Betrieb ohne diesen Zuschuss nicht geführt werden kann. Die entstehenden Vermögensverluste kann das Freibad bis zu einem gewissen Grad auffangen. Die ausbleibenden finanziellen Mittel könnten dabei nicht kompensiert werden und würden zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Neben diesen Bestands- und Liquiditätsrisiken bestehen noch die latenten Personalrisiken, die durch einen Krankheitsausfall entstehen können. Ausfälle im Personal können aufgrund der geringen Personalkapazität nur teilweise durch Überstunden kompensiert werden und müssen im Wesentlichen durch zusätzliche Personaldienstleistungen aufgefangen werden, die das Jahresergebnis wesentlich verschlechtern können.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ebenfalls ein dauerhaftes Risiko dar, können aber durch die Erträge der Dauerkarten mittlerweile wertmäßig minimiert werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hat sich wieder einmal die Beeinflussung des Ergebnisses durch das Wetter gezeigt. Die nicht mögliche Vorhersage hierbei führt zu nicht planbaren Ungewissheiten, die nur durch möglichst vorsichtige Planung eingedämmt werden können.

Der laufende Betrieb des Freibades hängt langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab. Gleiches gilt für die liquiden Mittel des Eigenbetriebes.

Die teilweise Finanzierung von Ersatzinvestitionen durch Zuschüsse sollte zu einer Verbesserung der finanziellen und strukturellen Lage führen und gleichzeitig die technische Anlagestabilität verbessern.

Nach der Saison 2012 scheidet der langjährige Schwimmmeister in den Ruhestand aus. Da für den Betrieb nicht zwingend ein Meister benötigt wird, ist durch die Ersatzbesetzung auf eine Kostenreduktion zu erhoffen.

Zur weiteren Liquiditätsverbesserung wurden die Eintrittspreise in 2012 um ca. 10 % angehoben. Eine weitere Erhöhung für das Folgejahr sollte berücksichtigt und angestrebt werden.

Der soziale und gesellschaftliche hohe Stellenwert des Freibades in der Gemeinde Schlangen spricht eindeutig für die kontinuierliche Fortführung des Badebetriebes. Umgerechnet ca. 1/3 der Schlänger Bevölkerung besitzen Dauerkarten für den Freibad-Besuch. Gegen die Fortführung des Freibades aus Going-Concern-Gesichtspunkten sprechen keine Bedenken, da die politisch Handelnden das Freibad als eine der letzten freiwilligen Leistungen der Gemeinde Schlangen erhalten wollen.

8.4 Abwasserbeseitigung

Die Risiken der Abwasserbeseitigung sind vielfältiger Natur. Ökologische, personelle und wirtschaftliche Risiken bedingen sich oft gegenseitig. Im abgelaufenen Jahr sind keine ökologischen Risiken eingetreten, was auch durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt wurde.

Personelle Risiken, wie Arbeitsunfälle und Arbeitsausfälle sind nur in geringem Maße vorgekommen, wobei Unfälle lediglich kleinerer Natur waren. Die Arbeitsausfälle aufgrund von Krankheit können durch den zunehmenden Altersdurchschnitt größer werden. Hier wird versucht mit einer strukturierten Personalplanung gegenzuarbeiten. Dies gestaltet sich bei der Größe des Betriebes naturgemäß schwierig.

Maßnahmen, die zu einer Minimierung der personellen Risiken beitragen, sollen in den nächsten Jahren stärker berücksichtigt werden. Im Kanalbereich bedeutet dies auch, dass zur Erledigung der Pflichtaufgaben evtl. eine weitere Arbeitskraft benötigt wird.

Die Schadstoffklärung und deren Abtransport, insbesondere aber auch die Einhaltung der Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe, stellen ein dauerhaftes Risiko dar. Auch Sachverhalte durch geänderte Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Landesebene können wiederholt zu Risiken werden, wie es aktuell immer noch bei dem Thema der Dichtigkeitsprüfungen der Fall ist. Die Ungewissheiten der endgültigen gesetzlichen Umsetzung führen dazu, dass der evtl. notwendige Personalbedarf und die Umsetzungsdauer nicht prognostiziert werden können. Risikobeeinflussend kommt in diesem Zusammenhang erschwerend auch noch die Neufestsetzung der Wasserschutzgebietsgrenzen für die Trinkwasserförderung Paderborn-Diebesweg hinzu. Hierdurch wird Schlangen voraussichtlich vollständig im Wasserschutzgebiet liegen, was sich wesentlich auf die Durchführung und die Fristen zur Dichtheitsprüfung auswirkt.

Der demographische Wandel und die Auswirkung auf die Bevölkerungszahl wird sich mittelfristig auf die Abwassermengen auswirken, wobei sich dieses Risiko in Schlangen derzeit nicht so gravierend wie in anderen ländlichen Kommunen darstellt.

Die Energiegewinnung durch einen Faulturm stellte sich dabei mit einem Investitionsvolumen von ca. 620 Tsd. Euro als nicht wirtschaftlich heraus. Auch die Nutzung von Abwasserwärme oder Wasserkraft ist aufgrund der Größe der Anlage und der topographischen Gegebenheiten nicht wirtschaftlich darstellbar. Offen bleibt derzeit noch die Nutzung von Windenergie, die im nächsten Jahr vorrangig betrachtet werden soll.

Die ständige Verbesserung und Anpassung an den jeweils aktuellen technischen Standard soll die bisher gute Reinigungsleistung weiter aufrechterhalten. Um dies auch in der Zukunft zu gewährleisten, werden neue Entwicklungen verfolgt und bei Bedarf umgesetzt.

Die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe konnten in 2011 ganzjährig eingehalten werden. Für diese dauerhafte Tätigkeit werden weiterhin Verfahrensverbesserungen gesucht und umgesetzt.

Sanierungsarbeiten am Kanalnetz werden wie in jedem Jahr auch in der Zukunft ein bestimmender Faktor der jährlichen Tätigkeit sein.

Ob in den nächsten Jahren die Reinigungstechnik zur Eliminierung von neuen Schadstoffen erweitert werden muss, kann noch nicht prognostiziert werden. Durch eine sinnvolle und sparsame Mittelbewirtschaftung sollen die notwendigen Investitionen weiterhin ohne zusätzliche Kreditaufnahmen realisiert werden.

In 2012 wird die Thematik der Dichtheitsprüfung weiterhin aktuell bleiben. Prognosen über die weitere Entwicklung sind nach den Erfahrungen des letzten Jahres sehr schwierig. Grundsätzlich wird die Prüfungspflicht wohl erhalten bleiben, in welchem Umfang die öffentlichen Betriebe diese jedoch kontrollieren können oder sollen, bleibt ungewiss.

Die weiterhin gültige Verpflichtung der Kommune zur hoheitlichen Aufgabenerledigung der Abwasserbeseitigung führt auch nach Going-Concern-Prinzipien zu einer Weiterführung des Betriebes. Die abgeschlossene energetische Prüfung führt in ihrer Folge zu weiteren Prüfungen und Tests in den Verfahrensabläufen der Kläranlage. Die so gewonnenen Erkenntnisse können zu einer Verbesserung der Abläufe, aber auch zu zusätzlichem Investitionsbedarf führen.

Ziel hierbei ist es die gute Reinigungsleistung für die Zukunft zu gewährleisten und evtl. sogar zu verbessern. Der aktuelle technische Standard der Anlage soll zielgerichtet erhalten und weiter verbessert werden.

Die Einhaltung der Abwasserwerte der Kläranlage wurde im Jahr 2010 vollständig erreicht, bleibt aber in den zukünftigen Jahren weiterhin im Fokus.

Die sparsame Mittelbewirtschaftung und die Ansparung von liquiden Mitteln zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen soll weiter vorgenommen werden.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster
Bürgermeister

Stefanie Lübbers
Kämmerin

Bürgermeister, Mitglieder des Rates und Kämmerer in 2011 (Stichtag: 31.12.2011)

| Name, Vorname | Beruf | Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes | Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form | Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|----------------------|----------------------------------|--|--|--|
| Beckmann, Christian | Projektleiter Planung | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Breitkreutz, Gerhard | Oberstudienrat | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Bruns, Barbara | Finanzberaterin | nein | | nein |
| Buchheim, Andreas | Dipl.-Ing. Maschinenbau | nein | | nein |
| Dröge, Edith | Seniorenbetreuerin | nein | | nein |
| Flüter, Horst | Rentner | nein | | nein |
| Flüter, Michael | Firmenkundenbetreuer | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Foerster, Marcus | Selbständig - Internethandel | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Fritschi, Frank | System-Administrator | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Gerdes, Ralph | Selbständig - Abfallentsorgung | nein | | nein |
| Grote, Marco | Finanzwirt StHS | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Hanke, Georg | Software-Entwickler | nein | | nein |
| Harms, Ewald | Produktmanager | nein | | nein |
| Herzog, Jens | Offsetdrucker | nein | | nein |
| Hoffmann, Ansgar | Dipl.-Designer, Fotograf | nein | | nein |
| Husberg, Dr. Wäthler | Rechtsanwalt | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Klöppling, Gerti | Angest. im Gesundheitswesen | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Knorr, Ulrich | Bürgermeister | Energiebeirat und Regionalbeirat E.ON Westfalen Weser AG; Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe; Gesellschafterversammlung Ges. für Abfallbeseitigung Lippe; Hauptvers. Lippe Tourismus & Marketing AG; Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Köster, Nicole | Betreuerin / Erzieherin | nein | | nein |
| Lumpp, Patrizia | Seniorenbegleiterin | nein | | nein |
| Ostmann, Sylvia | Geschäftsführerin | nein | | - Sparkassenzweckverband - Sparkasse Detmold - Werre-Wasserverband - Abfallwirtschaftsverband Lippe - Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH - Umweltsiftung Lippe - Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge - Erholungszentrum Schieder GmbH - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH |
| Richts, Michael | KFZ-Mechaniker | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Roif, Dieter | Kfm. Angestellter | nein | | nein |
| Steinmeier, Heike | Verwaltungsfachwirtin / Kämmerin | nein | | nein |
| Struck, Melanie | Stadtoberinspektorin | nein | | nein |
| Thöne, Gerhard | Rentner | nein | Gemeindewerke Schlangen GmbH | nein |
| Thuijlot, Dieter | Dipl.-Sportwissenschaftler | nein | | nein |
| Zans, Michael | Sonderschullehrer | nein | | nein |